



Energiewende

Fördermittel für die Energiewende im Kalenderjahr 2022

Mit den unten aufgeführten Förderprogrammen und -projekten wird der Umbau der Energieversorgung in Bayern – über die Bundesförderprogramme hinaus – gezielt und bedarfsgerecht gefördert.

Die Förderprogramme im Einzelnen

- **Energieforschungsprogramm:** Dieses Förderprogramm unterstützt fortlaufend die Erforschung, Entwicklung und Anwendung neuer Energie- und Energieeffizienztechnologien in Bayern. Im Rahmen der High Tech Agenda (+) werden zusätzliche Mittel (Kap. 07 02 Tit. 892 60) in den Haushaltsjahren 2020 bis 2024 für Wasserstoff-Vorhaben im Bayerischen Energieforschungsprogramm bereitgestellt.
- **10.000-Häuser-Programm:** Mit dem zum 1. August 2019 gestarteten Programmteil Photovoltaik-Speicher-Programm wird die Erst- oder Ergänzungsinstallation eines neuen Batteriespeichers jeweils in Verbindung mit einer neuen oder einer Erweiterung einer bestehenden Photovoltaik-Anlage gefördert. Dadurch soll der dezentrale Ausbau der Photovoltaik-Nutzung in Bayern vorangebracht werden und der Eigenverbrauch des selbst erzeugten Photovoltaikstroms erhöht werden. Nachdem das Programm seit Ende 2021 einen Antragsboom erlebt hatte, wurde mit Erreichung der Zielmarke von 100.000 elektronischen Förderanträgen die Antragsplattform geschlossen und das Programm beendet. Der Programmteil EnergieSystemHaus wurde zum 27.01.2020 geschlossen. Aufgrund der mehrjährigen Umsetzungszeiträume der geförderten Maßnahmen ist die Abarbeitung dieses Programmteils noch nicht abgeschlossen.
- **Bayerisches Förderprogramm zum Aufbau einer Wasserstofftankstelleninfrastruktur:** Mit dem Förderprogramm werden Investitionsanreize gesetzt, um schnellstmöglich einen Ausbau von Wasserstofftankstellen in allen Teilen Bayerns zu erreichen.
- **Energiekredit Regenerativ (LfA):** Mit diesem Kreditprodukt werden Investitionen in Anlagen zur Strom-, Wärme- und Kälteerzeugung auf Basis regenerativer Energien, zur Speicherung dieser Energien, zur Flexibilisierung von Stromnachfrage und -angebot sowie zur Digitalisierung der Energiewende unterstützt.
- **Energetische Nutzung von Biomasse:** Mit dem Förderprogramm BioKlima werden Investitionen in neue, umweltschonende Biomasseheizwerke mit einer Nennwärmeleistung von mindestens 60 kW zur effizienten energetischen Nutzung fester Biomasse gefördert.

- **Kommunale Energienutzungspläne und Energiekonzepte:** Mit einem Energienutzungsplan können kommunale Gebietskörperschaften die derzeitigen und zukünftigen Energieverbräuche und die regionalen erneuerbaren Energieressourcen ermitteln lassen. Er ist eine konzeptionelle Grundlage für die kommunale Planungszuständigkeit und bildet die Basis, um im gesamten Gemeindegebiet Energieeinsparung, Energieeffizienz und die Umstellung auf erneuerbare Energieträger in Form konkreter Maßnahmenvorschläge aufeinander abzustimmen. Mit Energiekonzepten können Unternehmen, Kommunen und sonstige Einrichtungen konkrete Energieprojekte eine Liegenschaft oder Betriebsstätte betreffend untersuchen lassen.
- **Energiecoaching_Plus:** Kleinen und mittleren Kommunen bietet das Projekt Energiecoaching_Plus Beratungsleistungen ohne bürokratische Hürden. Neben einer Initialberatung zu Energieeffizienz, Energieeinsparung und zur Nutzung erneuerbarer Energien sind auch schwerpunktbezogene, an den individuellen Bedarf der Kommune angepasste Konsultationen möglich.
- **Wasserkraftanlagen:** Ziel der Förderung (durch Investitionskostenzuschüsse) ist die umweltverträgliche Ertüchtigung bestehender kleiner Anlagen mit einer Steigerung der Stromerzeugung um mindestens 10 %, die Sanierung und Wiederinbetriebnahme von stillgelegten Anlagen und die technisch-ökologische Optimierung von Standorten durch Ersatzneubauten.
- **Kommunale/-r Energiewirt/-in (BVS):** Das Fortbildungsangebot „kommunaler Energiewirt / kommunale Energiewirtin“ an der BVS wendet sich an Mitarbeiter und Entscheidungsträger in Kommunen, Stadtwerken und Landkreisen. Themen des modularen Lehrgangs sind unter anderem Energieeffizienz, kommunale Energiekonzepte, Bürgerbeteiligung sowie Energie- und Planungsrecht.

| Förderprogramm | Haushaltstitel | Haushaltsmittel (in Tsd. €) | IST-Ausgaben (in Tsd. €) |
|-----------------------------------|----------------|--------------------------------|-----------------------------|
| Energieforschungsprogramm | 07 05 / 893 75 | 28.350,0 | 15.954,2 |
| | 07 02 / 892 60 | 20.000,0 | 8.330,6 |
| 10.000-Häuser-Programm | 07 05 / 892 75 | 27.980,6 | 30.623,9 |
| Wasserstofftankstellen | 07 02 / 893 87 | 11.250,0 | 2.805,2 |
| Energiekredit Regenerativ (LfA) | 07 05 / 891 75 | 4.500,0 | 4.000,0 |
| Energetische Nutzung von Biomasse | 07 05 / 892 77 | 2.125,0 | 2.667,3 |
| Energienutzungsplan | 07 05 / 686 75 | 1.944,0 | 2.127,9 |
| Energiecoaching_Plus | 07 05 / 547 75 | 1.327,1 | 634,1 |
| Wasserkraftanlagen | 07 05 / 893 78 | 275,0 | 71,6 |
| Komm. Energiewirt /-in (BVS) | 07 05 / 547 75 | 156,0 | 65,1 |

Die im Jahr 2022 noch nicht abgeflossenen Mittel sind bereits durch Bescheide oder noch ausstehende Projekte gebunden und wurden als Haushaltsreste ins Jahr 2023 übertragen. Bei der Betrachtung nur eines Haushaltsjahres kann es zu starken Abweichungen von Haushaltsmitteln und Ausgaben (Mittelabfluss) kommen, da zwischen der Mittelbindung durch Bescheid oder der Projektbewilligung und dem tatsächlichen Mittelabfluss je nach Programm mehrere Monate oder sogar Jahre liegen können. Rückschlüsse auf die Inanspruchnahme eines Förderprogramms sind daher nur begrenzt möglich.